

Der Gemeinderat der **Einwohnergemeinde Huttwil**, gestützt auf das Gebührenreglement vom 10. Dezember 2002, erlässt folgende

Gebührenverordnung

Fassung vom 12. Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis

I. Gebührentarif	5	
Art. 1	Gegenstand, Gebührentarif	5
1	Aufwandgebühren	5
1.1	Zeittarife	5
2	Einwohnerkontrolle	5
2.1	Niederlassung und Aufenthalt	5
2.2	Auskünfte	5
2.3	Lebensbestätigungen	6
2.4	Einbürgerung	6
3	Nachlassangelegenheiten	6
3.1	Letztwillige Verfügung	6
3.2	Siegelungswesen	6
4	Ortspolizeiwesen	7
4.1	Ausweise	7
4.2	Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis	7
4.3	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	7
4.4	Gesundheitswesen	7
4.5	Handel und Gewerbe	8
4.6	Lotto, Lotterie, Tombola	8
4.7	Reklame	8
4.8	Waffenerwerbsschein	8
4.9	Zustellungen	8
4.10	Fundbüro	8
5	Bauwesen	9
5.1	Baugesuche	9
5.11	Aufwandgebühren	9
5.13	Pauschalgebühren	10
5.14	Drittkosten	10
5.2	Baukontrolle	10
5.3	Besondere Bewilligungen	10
5.4	Weitere Aufwendungen	11
6	Steuerwesen	11
6.1	Amtliche Bewertung	11
6.2	Gebäudeversicherung	11
6.3	Steuerzahlen	11
7	Vormundschaftswesen	11
7.1	Vormundschaftswesen	11

8	AHV-Zweigstelle	12
8.1	Duplikat Versicherungsausweis	12
9	Fürsorgewesen	12
9.1	Bestätigung Fürsorgeleistungen	12
10	Datenschutz	12
10.1	Datenschutz	12
11	Verschiedenes	13
11.1	Verwaltungstätigkeit	12
11.2	Drucksachen, Reglemente, Pläne	13
11.3	Fotokopien	13
11.4	Gebühreninkasso	13
11.5	Spesen	13
11.6	Buchführung	13
12	Hallen, Räume, Anlagen	13
12.1	Sitzungszimmer	13
12.2	Stadthaussaal	14
12.3	Salze Dachgeschoss	14
12.4	Alte Turnhalle	14
12.5	Aula, Singsaal, Schulräume	14
12.6	EDV-Raum Berufsschulhaus	14
12.7	Schulküche	14
12.8	Turnhalle Dornacker	14
12.9	Turnhalle Schwarzenbach	15
12.10	Duschen	15
12.11	Aussenanlagen	15
12.12	Küchen	15
12.13	Unterkünfte	15
12.14	Geräte, Material	15
12.15	Reinigung	15
13	Material, Geräte, Fahrzeuge	16
13.1	Präsentationsmittel	16
13.11	Beamer	16
13.12	Leinwand	16
13.13	Hellraumprojektor	16
13.2	Festische, Marktstände	16
13.21	Festische	16
13.22	Marktstände	16
13.3	Strassen/Plätze	16
13.4	Markt	17
13.5	Feuerwehr	17
13.6	Maschinen, Fahrzeuge	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Art. 2	Aufwandgebühren	19

Art. 3	Miete für Hallen, Räume, Anlagen, Geräte, Material, Maschinen und Fahrzeuge	19
--------	--	----

II. Tarifabstufungen bei Hallen, Räumen u. Anlagen 19

Art. 4	Gebührenkategorien, Gebührenberechnung	19
Art. 5	Wiederkehrende Benützung	20

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen 20

Art. 6	Übergangsbestimmungen	20
Art. 7	Inkrafttreten, Publikation	20

I. Gebührentarif

Artikel 1

Gegenstand,
Gebührentarif

Gestützt auf Artikel 19 Abs. 1 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Huttwil vom 10. Dezember 2002 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
		1 Aufwandgebühren	
<i>1.1 Zeittarife¹</i>	1.11	Verwaltung: Zeittarif 1 (einfache Verwaltungsarbeiten)	Fr. 50.00 pro Stunde
	1.12	Verwaltung: Zeittarif 2 (Sachbearbeitertätigkeit)	Fr. 70.00 pro Stunde
	1.13	Verwaltung: Zeittarif 3 (höher qualifizierte Verwaltungstätigkeit)	Fr. 100.00 pro Stunde
	1.14	Werkhof Bauamt: Zeittarif 4	Fr. 50.50 pro Stunde
	1.15	Hauswarte: Zeittarif 5 (Reinigungsarbeiten)	Fr. 50.00 pro Stunde
	1.16	Feuerwehr: Zeittarif 6 (für Gebühren und Einsatzkosten gemäss Wehrdienstreglement der Einwohnergemeinde Huttwil)	Fr. 30.00 pro Stunde (Fr. 20.00 pro Stunde zuzüglich Anteil Infrastruktur von Fr. 10.00 pro Stunde)
		2 Einwohnerkontrolle	
<i>2.1 Niederlassung und Aufenthalt</i>	2.11	Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern: Wohnsitzbescheinigungen, Heimatausweise	gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
	2.12	Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
<i>2.2 Auskünfte</i>	2.21	Personenauskünfte, Einzel-Adressangaben	Fr. 10.00 pro Person
	2.22	Listenauskünfte	Fr. 10.00 pro Seite
	2.23	Identitätsprüfung bei Gesuchen um Erteilung eines Führer- und Lernfahrausweises	Fr. 10.00

¹ Die Zeittarife beinhalten sowohl den Personalaufwand als auch einen Anteil für die Infrastruktur.

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
2.3 Lebensbestätigungen	2.31	Lebensbestätigung	Fr. 15.00
2.4 Einbürgerung	2.41	Einbürgerung Einzelperson	Fr. 800.00
	2.42	Einbürgerung Jugendliche Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan erworben haben und das Gesuch zwischen dem 15. und dem vollendeten 25. Altersjahr stellen.	Fr. 200.00, maximale Gebühr gemäss Verordnung über das Einbürgerungsverfahren (BSG 121.111)
	2.43	Einbürgerung Ehepaare und Familien mit Kinder	Fr. 1'000.00
	2.44	Abbruch oder Sistierung des Verfahrens nach der Befragung	Fr. 400.00
	2.45	Einbürgerung Kanton Scheitern eines Gesuches auf Stufe Kanton und Bund: Bearbeitungsgebühr	Fr. 500.00
3 Nachlassangelegenheiten			
3.1 Letztwillige Verfügung	3.11	Entgegennahme und Aufbewahrung (einmalig)	Fr. 30.00
	3.12	Publikation des Erbenrufes inkl. Vorbereitung	Aufwandgebühr Zeittarif 2 zuzüglich effektive Publikationskosten
	3.13	Eröffnungszeugnis	Fr. 40.00
	3.14	Eröffnung inkl. Nachforschungen etc.	Aufwandgebühr Zeittarif 2 zuzüglich Kosten für Kopien, Porto etc.
	3.15	Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 40.00
	3.16	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Fr. 40.00
	3.17	Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr Zeittarif 2 zuzüglich effektive Drittkosten
	3.18	Nachforschung nach den Erben	Aufwandgebühr Zeittarif 2
3.2 Siegelwesen	3.21	Siegelung, Entsigelung, je Fall	Fr. 70.00

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
	4	Ortspolizeiwesen	
4.1 Ausweise	4.11	Passempfehlung, Passerneuerung	gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer
	4.12	Identitätskarte	gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer
4.2 Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis	4.21	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 12.00
	4.22	Leumundszeugnis	Fr. 20.00
4.3 Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken		Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden:	Gebühren gemäss 5 Bauwesen
	4.31	Stellungnahme zur erstmaligen a. Erteilung einer Betriebsbewilligung b. Übertragung einer Betriebsbewilligung c. Erteilung einer Einzelbewilligung d. Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	4.32	Durchführen der Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2 und 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	4.33	Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2 und 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
4.4 Gesundheitswesen	4.41	Ausstellen eines Giftscheins	gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)
	4.42	Desinfektionen	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals, zuzüglich Drittkosten
	4.43	Lebensmittelkontrolle	gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
4.5 Handel und Gewerbe	4.51	Bewilligung für das Halten und Führen von Taxis	Fr. 100.00 pro Jahr
	4.52	Bewilligung für das Halten und Führen von Rollstuhltaxis	Fr. 50.00 pro Jahr
	4.53	Ausstellen eines Taxiausweises	Fr. 30.00
	4.54	Ausstellen und erneuern einer Parkierungserleichterung	Fr. 30.00
	4.55	Jahresgebühr pro bewilligten Waren- oder Dienstleistungsautomaten	Gebühren in gleicher Höhe wie die kantonalen Gebühren. Grundlagen: Verordnung über den Betrieb von Waren- und Dienstleistungsautomaten (BSG 817.015) und Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)
	4.56	Mitbericht Verkaufsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals zuzüglich Drittkosten
4.6 Lotto, Lotterie, Tombola	4.61	Stellungnahme zum Gesuch um Bewilligung	Fr. 20.00
4.7 Reklame	4.71	Reklamebewilligung (Gesuchsbearbeitung und Bewilligung)	Aufwandgebühr gemäss Zeittarif 2
4.8 Waffenerwerbsschein	4.81	Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein	gemäss Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenrechts (BSG 943.511.1)
4.9 Zustellungen	4.91	Zustellungen von Zahlungsbefehlen und Konkursandrohungen durch die Gemeindeverwaltung	Gebühr gemäss Kreisschreiben Nr. 5 der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern vom 9.2.99
4.10 Fundbüro	4.101	Herausgabe von Fundgegenständen	Fr. 5.00
	4.102	Herausgabe von Fundvelos und -mofas	Fr. 20.00

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
	5	Bauwesen	
	5.1	Baugesuche	
5.11 Aufwandgebühren	5.111	Voranfragen	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.112	Formelle Prüfung (kleine Baugesuche)	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.113	Formelle und materielle Prüfung (ordentliche Baugesuche)	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.114	Formelle und materielle Prüfung (generelle Baugesuche)	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.115	Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.116	Allgemeine Baukontrollen	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.117	Kontrolle von Einsprachen	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.118	Bericht und Antrag an Regierungstatthalter	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.119	Kleine Baubewilligung	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.120	Ordentliche Baubewilligungen der Gemeinde	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.121	Allgemeine Aufwendungen wie Behandlung von Projektänderungen, Anfragen über Verlängerung der Baubewilligung. Rückzug von Baugesuchen.	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.122	Vorbereitung und Durchführung von Einspracheverhandlungen inkl. Protokoll	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2 und 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
	5.123	Nichteintretensentscheid, Bauabschlag, Abschreibungsverfügung, weitere Verfügungen	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2 und 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
	5.124	Ausserordentliche Arbeiten, wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden und dergleichen; a.o. Besichtigungen; a.o. Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (z.B. militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr, Zeittarif 3
5.13 Pauschalgebühren	5.131	Registratur von Baugesuchen	Fr. 30.00
	5.132	Prüfen und weiterleiten von Nebengesuchen	Fr. 30.00 pro Gesuch
	5.133	Abfassen der Baupublikation bzw. schriftliche Mitteilung an betroffene Nachbarn	Fr. 30.00
	5.134	Ausnahmebewilligung der Gemeinde	Fr. 20.00 je Ausnahme
5.14 Drittkosten	5.141	Nachführung Vermessungswerk	Die Kosten werden der Bauherrschaft direkt durch den Geometer in Rechnung gestellt.
	5.142	Planwerk (Anteil Gemeinde)	Gestützt auf das Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke werden die Kosten des Nachführungsgeometers den Gebäudeeigentümern direkt in Rechnung gestellt.
	5.143	Publikation Anzeiger, Amtsblatt	Die Rechnungsstellung erfolgt direkt vom Anzeiger, Amtsblatt an die Bauherrschaft
	5.2 Baukontrolle		
5.21 Baukontrolle	5.211	Profilkontrolle (Kontrolle der Bauprofile)	Fr. 40.00
	5.3 Besondere Bewilligungen		
5.31 Besondere Bewilligungen	5.311	Schutzraumbaubewilligung	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
	5.312	Gewässerschutzbewilligung Gemeinde	Fr. 100.00

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
	5.313	Gewässerschutzbewilligung Kanton	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
	5.314	Brandschutzaufgaben Feueraufseher	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2
	5.315	Bewilligungen Oberingenieurkreis IV	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
	5.316	Energietechnischer Massnahmenachweis	Fr. 150.00
	5.317	Beanspruchung Strassenterrain (Bauplatzinstallationen, Werkleitungen)	Fr. 50.00
5.4 Weitere Aufwendungen			
<i>5.41 Weitere Aufwendungen</i>	5.411	Prüfen von eingereichten Überbauungsordnungen oder von Abänderungen von Überbauungsordnungen oder der baurechtlichen Grundordnung (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages). Allgemeine Erschliessungsfragen.	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2 und 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
6 Steuerwesen			
<i>6.1 Amtliche Bewertung</i>	6.11	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	Fr. 10.00
<i>6.2 Gebäudeversicherung</i>	6.21	Auskunft Brandversicherungswert pro Gebäude	Fr. 10.00
<i>6.3 Steuerzahlen</i>	6.31	Steuertaxation pro Steuerjahr und steuerpflichtige Person inkl. Summe der amtlichen Werte	Fr. 10.00
	6.32	Einsicht in Steuerregister mit Taxationen	Fr. 20.00
7 Vormundschaftswesen			
<i>7.1 Vormundschaftswesen</i>	7.10	Für die Gemeindegebühren gilt die jeweils gültige Verordnung über die Gebühren in Vormundschaftssachen; für die Staatsgebühren die Verordnung über die Gebühren der Regierungsstatthalter.	gemäss Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen der Vormundschaftsbehörden (BSG 213.361)

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
		8 AHV-Zweigstelle	
<i>8.1 Duplikat Versicherungsausweis</i>	8.10	Erstellen eines Duplikats des Versicherungsausweises	gemäss Weisung des Amtes für Sozialversicherung
		9 Fürsorgewesen	
<i>9.1 Bestätigung Fürsorgeleistungen</i>	9.10	Bestätigung über bezogene Fürsorgeleistungen	Fr. 12.00
		10 Datenschutz	
<i>10.1 Datenschutz</i>	10.11	Die Gebühren für Dienstleistungen im Rahmen des Datenschutzes richten sich nach dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Huttwil.	sofern im Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Huttwil keine anderslautenden Bestimmungen vorliegen, sind für die jeweiligen Dienstleistungen Aufwandgebühren zu erheben. Der Zeittarif richtet sich nach der benötigten Qualifikation des Personals.
		11 Verschiedenes	
<i>11.1 Verwaltungstätigkeit</i>	11.11	Verfügung	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2 und 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals, maximal Fr. 1'000.00 pro Verfügung.
	11.12	Dienstleistungen der Einwohnergemeinde Huttwil, für die keine Gebühren im Gebührenreglement bzw. in der Gebührenverordnung explizit vorgesehen sind, wie Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen, Erstellen von Abschriften, Recherchen im Gemeindearchiv, Nachschlagen in Plänen, Registern etc. Die Absicht der Verrechnung ist dem Gebührenschuldner vorgängig mitzuteilen.	Aufwandgebühr gemäss Zeittarif. Zeittarif je nach benötigter Qualifikation des Personals

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
11.2 Drucksachen, Reglemente, Pläne	11.21	Abgabe von Gemeindereglementen, -verordnungen	Gebührenfrei
	11.22	Abgabe von Auflageakten in Fotokopie	Gebührenfrei
	11.23	Ortsbroschüre	Gebührenfrei
	11.24	Ortsplan	Gebührenfrei
	11.25	Zonenplan	Gebührenfrei
11.3 Fotokopien	11.31	Format A4 und kleiner, einseitig kopiert (=Faktor 1)	Fr. 0.20 je Kopie (=Faktor 1)
	11.32	Format A4, beidseitig kopiert (Faktor 1,5)	Fr. 0.30 je Kopie
	11.33	Format A3, einseitig kopiert (Faktor 2)	Fr. 0.40 je Kopie
	11.34	Format A3, beidseitig kopiert (Faktor 2,5)	Fr. 0.50 je Kopie
	11.35	Zuschlag für Fotokopien auf farbigem Papier	zusätzlich Fr. 0.10 pro Blatt Papier
11.4 Gebühreninkasso	11.41	Mahngebühr 2. Mahnung	Fr. 20.00
	11.42	Umtriebsgebühr für Ausgabe Hundemarke nach den publizierten Daten	Fr. 5.00
11.5 Spesen	11.51	Spesen	Weiterverrechnung der Spesen gemäss Spesenregelung der Einwohnergemeinde Huttwil
11.6 Buchführung	11.61	Buchführung eines Fonds, Grabfonds innerhalb der Gemeinderechnung	Fr. 20.00 pro Jahr

12 Hallen, Räume, Anlagen

Die Gebühren für die Vermietung von Hallen, Räumen, Anlagen richten sich nach den Gebührenkategorien gemäss Art. 4 der Gebührenverordnung. Die nachfolgenden Gebühren entsprechen dem Faktor 1.

12.1 Sitzungszimmer	12.11	Sitzungszimmer	Fr. 20.00 pro Anlass
----------------------------	-------	----------------	----------------------

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
12.2 Stadthaus- saal	12.21	1 Tag inkl. Strom	Fr. 100.00
	12.22	1/2 Tag oder Abend inkl. Strom	Fr. 50.00
		Es gelten ergänzend die Bestimmungen gemäss der Benützungsordnung Stadthaus- saal vom 8. März 1999, insbesondere Art. 2.5 Konsumation im Saal	
12.3 Salze Dach- geschoss	12.31	1 Tag inkl. Strom	Fr. 100.00
	12.32	1/2 Tag oder Abend inkl. Strom	Fr. 50.00
	12.33	Ersatz von fehlendem bzw. zerbrochenem Geschirr	Verrechnung zum Selbst- kostenpreis
	12.34	Küchenbenützung	Fr. 20.00 pro Anlass
12.4 Alte Turnhalle	12.41	1 Tag exkl. Strom (Ablesung)	Fr. 100.00
	12.42	1/2 Tag oder Abend exkl. Strom (Ablesung)	Fr. 50.00
12.5 Aula, Singsaal, Schulräume	12.51	Aula / Singsaal in Schulhäusern, 1 Tag	Fr. 100.00
	12.52	Aula / Singsaal in Schulhäusern, 1/2 Tag oder Abend	Fr. 50.00
	12.53	übrige Schulräume, 1/2 Tage oder Abend	Fr. 25.00
12.6 EDV-Raum Berufsschul- haus	12.61	Einzelbenützung der EDV-Anlage inkl. Raummiete und Internet	Fr. 80.00 pro Lektion à 45 min.
	12.62	Regelmässige Benützung der EDV-Anlage inkl. Raummiete und Internet	Der Gemeinderat gewährt Rabatte auf der Gebühr für Einzelbenützung.
12.7 Schulküche	12.71	1 Tag	Fr. 80.00
	12.72	1/2 Tag oder Abend	Fr. 50.00
12.8 Turnhalle Dornacker	12.81	1 Lektion à 45 min. inkl. Duschen und Garderoben	Fr. 15.00
	12.82	1 Tag inkl. Duschen und Garderoben	Fr. 150.00 (=10 Lektionen)
	12.83	1/2 Tag inkl. Duschen und Garderoben	Fr. 75.00 (=5 Lektionen)
	12.84	Abendbenützung inkl. Duschen und Garderoben	effektive Dauer zum Lek- tionenansatz gemäss 12.81

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
<i>12.9 Turnhalle Schwarzen- bach</i>	12.91	Für die Turnhalle Schwarzenbach gelten sinngemäss die Gebühren gemäss 12.8 der Turnhalle Dornacker multipliziert mit dem Faktor 1,2	
<i>12.10 Duschen</i>	12.101	Benützung Duschen	Fr. 50.00 pro Anlass
<i>12.11 Aussen- anlagen</i>	12.111	1 Lektion à 45 min. inkl. Flutlicht, Duschen und Garderoben	Fr. 10.00 pro Platz
	12.112	1 Tag inkl. Flutlicht, Duschen und Garderoben	Fr. 100.00 pro Platz (=10 Lektionen)
	12.113	½ Tag inkl. Flutlicht, Duschen und Garderoben	Fr. 50.00 pro Platz (=5 Lektionen)
	12.114	Abendbenützung inkl. Flutlicht, Duschen und Garderoben	effektive Dauer zum Lektionenansatz gemäss 12.111
<i>12.12 Küchen</i>	12.121	Militärküche Hofmatt inkl. Strom, Wasser	Fr. 90.00 pro Tag
	12.122	Küche Zivilschutzanlage Dornacker inkl. Strom, Wasser	Fr. 90.00 pro Tag
	12.123	Benützung Gulaschkanone	Fr. 50.00 pro Anlass
	12.124	Benützung Kochkessi	Fr. 20.00 pro Anlass
<i>12.13 Unterkünfte</i>	12.131	Unterkunft Feuerwehrmagazin	Fr. 13.00 pro Person/Nacht
	12.132	Unterkunft Turnhalle Oberdorf	Fr. 13.00 pro Person/Nacht
	12.133	Unterkunft Zivilschutzanlage Dornacker	Fr. 10.00 pro Person/Nacht
	12.134	alle Unterkünfte: Alter bis 16 Jahre	Fr. 7.00 pro Person/Nacht
<i>12.14 Geräte, Material</i>	12.141	Podeste, TV, Video, Filmprojektor, Diaprojektor, Stellwände, Scheinwerfer Proki, Beamer, Leinwand: siehe 13 Material, Geräte, Fahrzeuge, 13.1 Präsentationsmittel	Fr. 20.00 pro Gerät/Anlass bzw. Gegenstand/Anlass
	12.142	Bodenabdeckung exkl. Arbeit/Transport	Fr. 70.00 pro Woche
	12.143	Stühle: Benützung ausserhalb des üblichen Standortes	Fr. 1.00 pro Stuhl/Anlass
<i>12.15 Reinigung</i>	12.151	Reinigungsarbeiten Hauswart	Aufwandgebühr gemäss Zeittarif 5

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
13 Material, Geräte, Fahrzeuge			
13.1 Präsentationsmittel			
13.11 Beamer	13.111	Einzelbenützung 1 Tag, 1/2 Tag, 1 Abend	Fr. 80.00
	13.112	Mehrfachbenützungen	Der Gemeinderat gewährt Rabatte auf der Gebühr für Einzelbenützung.
	13.113	Hilfestellung bei Installation und Betrieb etc.	Aufwandgebühr, Zeittarife 1 bis 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals
13.12 Leinwand	13.121	Leinwand gross (3 m x 4 m)	Fr. 40.00 pro Anlass
	13.122	Leinwand Standardgrösse	Fr. 10.00 pro Anlass
13.13 Hellraumprojektor	13.131	Projektschreiber ohne Leinwand	Fr. 20.00 pro Anlass
	13.132	Projektschreiber mit Leinwand in Standardgrösse	Fr. 25.00 pro Anlass
13.2 Festtische, Marktstände			
13.21 Festtische	13.211	Festtische: Private Selbstabholer	Fr. 8.00 pro Stück/Anlass
	13.212	Festtische: Vereine Selbstabholer	Fr. 8.00 pro Stück/Anlass
	13.213	Festtische: Private überbracht	Fr. 18.00 pro Stück/Anlass
	13.214	Festtische: Vereine überbracht	Fr. 18.00 pro Stück/Anlass
13.22 Marktstände	13.221	Marktstände: Private Selbstabholer	Fr. 10.00 pro Stück/Anlass
	13.222	Marktstände: Vereine Selbstabholer	Fr. 10.00 pro Stück/Anlass
	13.223	Marktstände: Private überbracht	Fr. 18.00 pro Stück/Anlass
	13.224	Marktstände: Vereine überbracht	Fr. 18.00 pro Stück/Anlass
13.3 Strassen/Plätze			
13.31 Strassen/Plätze	13.311	Absperrgitter pro Tag ohne Transport	Fr. 5.00 pro Stück/Anlass
	13.312	Verkehrssignale pro Tag ohne Transport	Fr. 5.00 pro Stück/Anlass

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
	13.313	Signalisationsgesuche (Bearbeitung und Antrag)	Aufwandgebühr gemäss Zeittarifen 2 und 3 je nach benötigter Qualifikation des Personals zuzüglich Drittkosten
	13.314	Sonnenschirme	Fr. 10.00 pro Stück/Anlass
	13.4 Markt		
<i>13.41 Markt</i>	13.411	Marktstand Einheimische	Fr. 15.00 pro Stück
	13.412	Marktstand Auswärtige	Fr. 20.00 pro Stück
	13.413	Gebühr Laufmeter Einheimische	Fr. 4.00 pro Laufmeter
	13.414	Gebühr Laufmeter Auswärtige	Fr. 6.00 pro Laufmeter
	13.5 Feuerwehr		
<i>13.51 Feuerwehr</i>	13.511	Rauchgerät: Benützungsgebühr	Fr. 30.00 pro Tag
	13.512	Flüssigkeit für Rauchgerät	Einstandspreis zuzüglich 10 %
	13.513	Mechanische Leiter: Grundtaxe	Fr. 20.00
	13.514	Mechanische Leiter: Stundenansatz (ohne Bedienung)	Fr. 10.00 pro Stunde
	13.515	Mechanische Leiter: Bedienung	Aufwandgebühr gemäss Zeittarif 6
	13.516	Motorspritze: Grundtaxe	Fr. 20.00
	13.517	Motorspritze: Stundenansatz (ohne Bedienung)	Fr. 30.00 pro Stunde
	13.518	Motorspritze: Bedienung	Aufwandgebühr gemäss Zeittarif 6
	13.519	Schläuche 75 mm: Grundtaxe	Fr. 10.00 pro Stück
	13.520	Schläuche 75 mm: Tagesansatz	Fr. 12.00 pro Tag
	13.521	Schläuche 55 mm: Grundtaxe	Fr. 10.00 pro Stück
	13.522	Schläuche 55 mm: Tagesansatz	Fr. 8.00 pro Tag
	13.523	Flutlicht-Scheinwerfer: Grundtaxe	Fr. 10.00 pro Stück
	13.524	Flutlicht-Scheinwerfer: Tagesansatz	Fr. 10.00 pro Tag
	13.525	Notstromgruppe: Grundtaxe	Fr. 20.00 pro Stück

<u>Untertitel</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gebühr</u>
	13.526	Notstromgruppe: Stundenansatz	Fr. 20.00 pro Stunde
	13.527	Tauchpumpe: Grundtaxe	Fr. 20.00 pro Stück
	13.528	Tauchpumpe: Stundenansatz	Fr. 15.00 pro Stunde
	13.529	Tanklöschfahrzeug (TLF): Grundtaxe oder die 1. Stunde	Fr. 120.00
	13.530	Tanklöschfahrzeug (TLF): jede weitere Stunde	Fr. 100.00 pro Stunde
	13.531	Autodrehleiter (ADL): Grundtaxe oder die 1. Stunde	Fr. 120.00
	13.532	Autodrehleiter (ADL): jede weitere Stunde	Fr. 100.00 pro Stunde
	13.533	Pionierfahrzeug: Grundtaxe oder die 1. Stunde	Fr. 100.00
	13.534	Pionierfahrzeug: jede weitere Stunde	Fr. 80.00 pro Stunde
	13.535	Flaschenfüllungen 200 bar 2 Liter	Fr. 6.00 pro Flasche
	13.536	Flaschenfüllungen 300 bar	Fr. 8.00 pro Flasche
	13.537	Flaschenfüllungen: Zeitaufwand Gerätewart	Aufwandgebühr gemäss Zeittarif 6
	13.538	Ölbinder	Einstandspreis zuzüglich 10 %
	13.539	Motorkettensäge	Fr. 20.00 pro Stunde
	13.540	Lüftungsgerät	Fr. 20.00 pro Stunde
	13.541	Feuerlöscher	Fr. 10.00 pro Stück/Anlass
	13.542	Löschdecke	Einstandspreis zuzüglich 10 %

13.6 Maschinen, Fahrzeuge

13.61 Maschinen, Fahrzeuge

Für Maschinen und Fahrzeuge werden in der Regel die FAT-Tarife² angewendet.

14.1 Waaggebühren

14.1 Fahrzeugwaagen

Fahrzeugwaagen
Tarawägung

Fr. 15.00 pro Stück
Fr. 5.00 pro Anzahl

14.2 Viehwaagen

Viehwaagen, Wägung

Fr. 10.00 pro Stück

² Tarife der Forschungsanstalt für Landtechnik, Tänikon

Artikel 2

Aufwandgebühren

Ein Zeitaufwand von weniger als 15 Minuten wird nicht in Rechnung gestellt, sofern übergeordnetes Recht oder Pauschalgebühren gemäss Artikel 1 nichts Gegenteiliges vorsehen.

Artikel 3

Miete für Hallen, Räume, Anlagen, Geräte, Material, Maschinen und Fahrzeuge

¹Die Gebühren für die Miete von Hallen, Räumen, Anlagen, Geräten, Material, Maschinen und Fahrzeugen gemäss Artikel 1 hievord sind anzuwenden, sofern keine direkt anwendbaren übergeordneten Regelungen etwas anderes vorsehen.

²In der Gebühr für die Benützung von Hallen, Räumen, Anlagen, Geräten, Material, Maschinen und Fahrzeugen ist der Aufwand für die Übergabe sowie für die Rücknahme und Kontrolle der Mietsache enthalten. Die Mietsache ist in besenreinem Zustand abzugeben.

³In der Benützungsg Gebühr nicht enthalten sind nachträglicher oder zusätzlicher Reinigungsaufwand, die Abfallentsorgung sowie Ersatz- und Reparaturkosten.

II. Tarifabstufungen bei Hallen, Räumen und Anlagen

Artikel 4

Gebührenkategorien, Gebührenberechnung

¹Es werden folgende Gebührenkategorien unterschieden:

- a) Gebühren für Einwohner und juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Huttwil (Ansässige)
- b) Gebühren für Einwohner und juristische Personen mit Sitz in anderen Gemeinden (Auswärtige)
- c) Gebühren für kommerzielle Zwecke (Einnahmen aus Eintritten, Kursgeldern, Verkauf von Dienstleistungen und Waren etc.)
- d) Gebühren für nicht kommerzielle Zwecke

²Die einzelne Gebühr für Hallen, Räume und Anlagen gemäss Artikel 1 hievor wird mit dem Faktor der jeweiligen Gebührenkategorie multipliziert:

	nicht kommerziell	kommerziell
Ansässige	Faktor 1	Faktor 2
Auswärtige	Faktor 1,5	Faktor 3

Artikel 5

Wiederkehrende Benützigungen

Werden Hallen, Räume und Anlagen gemäss Artikel 1 hievor wöchentlich benützt, so wird der Gebührenansatz für den jeweiligen Zeitraum wie folgt berechnet:

- pro Quartal: Gebühransatz multipliziert mit 10
- pro Semester: Gebühransatz multipliziert mit 20
- pro Jahr: Gebühransatz multipliziert mit 40

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 6

Übergangsbestimmungen

Für ortsansässige Vereine, welche Hallen, Räume und Anlagen benützen, gelten gemäss Art. 21 Abs. 4 des Gebührenreglements solange die bisherigen Gebühren bis der Gemeinderat ein Beitragskonzept für Vereine in Kraft gesetzt hat.

Artikel 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 12. Dezember 2005 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Namens des Gemeinderates Huttwil

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Publikation

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber hat die Genehmigung dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 52 vom 29. Dezember 2005 bekannt gemacht.

Huttwil, 30. Januar 2006 Der Gemeindeschreiber: